



CVP Kanton Luzern

Gesundheits- und Sozialdepartement
des Kantons Luzern
Herr Dr. Markus Dürr
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, den 31. Dezember 2008

Vernehmlassung zum Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom September 2008 die Möglichkeit gegeben, zum Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

I. Zur Ausgangslage

Die Luzerner CVP unterstützt die Stossrichtung des vorgelegten Gesetzes. Den Ansatz, die Gesellschaft als Ganzes (anstatt einzelner Problembereiche) in den Fokus zu stellen, erachten wir als korrekt. Folgerichtig ist, dass für die Integration und die Förderung des sozialen Zusammenhalts im Kanton Luzern eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Wir anerkennen, dass es sich bei diesem Gesetz um ein nationales Pilot- und Vorzeigeprojekt handelt. Unseres Wissens gibt es noch keinen anderen Kanton, der über ein solches Rahmengesetz verfügt.

II. Rechtssystematik und Organisation

Wir unterstützen es, dass die vielen verschiedenen Einzelerlasse und gesetzlichen Grundlagen in einem einzigen Rahmengesetz zusammengefasst werden. Es ist in unserem Sinne, dass die Zahl bestehender Gesetze reduziert und nicht weiter ausgebaut wird. Auch unterstützen wir die Vereinfachung der Verwaltungs- und Organisationsstrukturen. Die Zusammenlegung der verschiedenen Dienststellen mit einer gesellschaftspolitischen Aufgabenstellung (und ihre dazugehörigen Kommissionen) scheint uns erfolgreich eingeleitet worden zu sein.

Wir gehen davon aus, dass eine Vereinfachung der Verwaltungs- und Organisationsstrukturen nicht zu einer Abwertung der einzelnen bisher getrennt wahrgenommenen Aufgaben führt. Im Gegenteil! Wir sind der Überzeugung, dass zum Beispiel Ausländerintegration sehr viel auch mit Gleichstellung der Geschlechter zu tun hat. Durch

das Zusammenfassen der einzelnen Dienststellen bzw. der entsprechenden Kommissionen unter ein Dach erwarten wir letztlich bessere Ergebnisse im Hinblick auf die Lösung der einzelnen Aufgaben.

III. Finanzen

In den Unterlagen (und im Gesetz) fehlen Angaben zu den finanziellen Folgen. Weder die bisherigen, noch die ungefähr zu erwartenden Kosten werden ausgewiesen. Wir erwarten, dass die Botschaft zu Händen des Kantonsrates ergänzt wird mit den entsprechenden Angaben.

IV. Integration der ausländischen Bevölkerung

Ausgehend vom Positionspapier „Zuwanderung“, welches von der kantonalen Delegiertenversammlung im Juli 2007 verabschiedet wurde, hat CVP-Kantonsrat Ludwig Peyer eine Motion „über die Schaffung eines Integrationsgesetzes“ (Nr. 35) eingebracht. Die CVP verlangte Massnahmen zur verstärkten Integration der Zuwanderer. Dafür sollte eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche dem Prinzip des „Fördern und Fordern“ verpflichtet ist. Sie wurde gegen den Willen der Regierung als Postulat überwiesen. Folglich wurde die Regierung beauftragt, die Anliegen des Vorstosses in diesem Gesetz zu „verarbeiten“. Wir konstatieren nun, dass dieser Auftrag nicht erfüllt wurde.

Die CVP versteht nicht, weshalb die im Vorstoss Peyer formulierten Eckwerte nicht in das vorliegende Gesetz aufgenommen werden. In der öffentlichen und politischen Diskussion wird „Integration“ mit „Integration der ausländischen Bevölkerung“ gleichgesetzt. Diese Erfahrung und die politische Forderung, dass die Integration der ausländischen Bevölkerung eine zentrale und vor allem prioritäre Aufgabe der Gesellschaft ist, verlangt unzweifelhaft eine „Sonderbehandlung“. Die CVP verlangt, dass im Hinblick auf die Ausarbeitung der Botschaft an das Parlament in diesem Punkt „nachgebessert“ wird.

V. Zu einzelnen Paragraphen

Titel

Es scheint uns diskussionswürdig, den Begriff „Gesellschaft“ auf sozialpolitische Fragen zu verengen. Die CVP Kanton Luzern hat ein Interesse, den Begriff „Gesellschaft“ möglichst breit zu fassen. Gesellschaftliche Fragen in den Politikfeldern Bildung, Wirtschaft, Klima und Energie, Gemeinden und Regionen (Stadt/Land) fordern uns mindestens ebenso stark, wie in der Sozialpolitik. Es ist daher noch einmal zu prüfen, den Titel des Rahmengesetzes anders zu formulieren bzw. anzupassen.

§ 3 Subsidiarität

Es ist absolut zentral, den Grundsatz der Subsidiarität in diesem Gesetz zu verankern. Wir erwarten, dass der selbstverantwortliche Mensch zur allgemeinen Wohlfahrt beiträgt. Nur wenn der oder die Einzelne diese Selbstverantwortung nicht wahrnehmen kann, soll er oder sie durch die Gesellschaft unterstützt werden.



§§ 9 und 10 (zu 2. Gemeinden)

Wir sind damit einverstanden, dass durch das neue Gesetz den Gemeinden nicht neue Pflichten auferlegt werden. Allerdings erscheint es uns fraglich, ob durch das blosse Bezeichnen von Ansprechpersonen gegenüber dem Departement, die Gemeinden auch erkennen, dass sie im Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenhaltes eine Aufgabe haben.

Wir regen an, dass den von dem Gemeinden bezeichneten Ansprechpersonen konkrete Hilfestellungen angeboten werden, damit ein Austausch unter diesen Personen gefördert wird und sie Ideen und Lösungsansätze bei konkreten Problemen präsentiert erhalten. Uns ist jedoch klar, dass diese Anregung nicht zwingend gesetzlich normiert werden muss. Hingegen sollte die gesetzliche Normierung von regelmässigen Berichten der Ansprechpersonen an das Departement und die neue Kommission geprüft werden. Damit würde auch ein Teil des Monitoring, wie es in § 6 Bst. a vorgesehen ist, schon umgesetzt.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in Ihren weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Sig. Martin Schwegler
Präsident

Sig. Adrian Bühler
Parteisekretär